

Vorblatt

Ziel(e)

- Semesterferien außerhalb anderer Saisonspitzen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Verschiebung des Termins der Semesterferien im Bundesland Vorarlberg

Wesentliche Auswirkungen

Durch die Verlegung der Semesterferien 2015/16 im Bundesland Vorarlberg auf die dritte Februarwoche 2016 werden nicht nur die Interessen der Fremdenverkehrswirtschaft berücksichtigt, sondern wird auch auf den Hauptverkehrsrouten das Verkehrsaufkommen zu bzw. aus den Urlaubsorten entzerrt. Durch eine gleichmäßigere Auslastung der touristischen Einrichtungen bleibt gleichzeitig die hohe Dienstleistungsqualität im Tourismus gewahrt und die Zufriedenheit der in- und ausländischen Urlaubsgäste gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen im Bereich des Schulwesens sind durch die Verschiebung einer Ferienwoche nicht zu erwarten.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen, mit der die Semesterferien im Bundesland Vorarlberg verlegt werden

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Bildung und Frauen
 Laufendes Finanzjahr: 2014
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2016

Problemanalyse

Problemdefinition

Für das Bundesland Vorarlberg ist grundsätzlich die zweite Februarwoche als Termin für die Semesterferien gesetzlich vorgesehen. Im Schuljahr 2015/16 wäre das die Woche vom 08. bis 13. Februar 2016 und somit würden die Semesterferien mit der Faschingswoche kollidieren.

Aus fremdenverkehrspolitischen Erwägungen können die Semesterferien länderweise im Verordnungsweg um eine Woche verlegt werden. Auf Initiative der Vorarlberger Tourismus GmbH, in Abstimmung mit der Wirtschaftskammer Vorarlberg, wurden gleichlautende Anträge des Landesschulrates für Vorarlberg und des Landes Vorarlberg gestellt, die Semesterferien zu verlegen.

Von dem Regelungsvorhaben direkt betroffen sind alle rund 55.000 Schülerinnen und Schüler im Bundesland Vorarlberg.

Nullszenario und allfällige Alternativen

In der für die Semesterferien 2015/16 alternativ in Frage kommenden ersten und zweiten Februarwoche ist jeweils mit einer sehr starken touristischen Nachfrage zu rechnen. Dies hätte zur Folge, dass die Nachfrage die vorhandene Kapazität erschöpft. Eine zeitliche Verschiebung der Nachfrage von Gästen ist nicht möglich, da die gleichzeitig gelagerten Ferientermine der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Salzburg und Tirol sowie deutsche Urlauberströme auf Grund der Faschingswoche zu einer tourismusspezifischen ungünstigen Konzentration von Urlauberströme führen wird.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2016

Evaluierungsunterlagen und -methode: Mit der Kundmachung der gegenständlichen Verordnung sind die Semesterferien 2015/16 im Bundesland Vorarlberg mit der dritten Februarwoche festgelegt.

Ziele

Ziel 1: Semesterferien außerhalb anderer Saisonspitzen

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Semesterferien 2015/16 kollidieren mit der Saisonspitze des Faschingswochenendes	Semesterferien 2015/16 kollidieren nicht mit der Saisonspitze des Faschingswochenendes

Maßnahmen

Maßnahme 1: Verschiebung des Termins der Semesterferien im Bundesland Vorarlberg

Beschreibung der Maßnahme:

Durch Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen wird der Termin für die Semesterferien im Bundesland Vorarlberg auf Grund gleichlautender Anträge des Landesschulrates und des Landes um eine Woche verschoben.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Termin der Semesterferien 2015/16 von 8. bis 13. Februar 2016	Termin der Semesterferien 2015/16 von 15. bis 20. Februar 2016

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.